

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

DIENSTAG, DEN 30. JUNI

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen	789	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“	800
Endgültiges Ergebnis des Bürgerschaftsreferendums über eine Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbunds mit der Freien und Hansestadt Hamburg als Austragungsort um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele am 31. Mai 2026	790	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 29 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	801
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten	790	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 Ost Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von der A7/Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg (Bau-km 1+950.000) – Bekanntmachung über das ergänzende Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss gemäß § 17d FStrG in Verbindung mit § 75 Absatz 1a Satz 2 HmbVw-VfG.....	803
Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“	791	Kirchengesetz zur Beendigung der Kirchengrundsteuererhebung und Änderung weiterer Vorschriften.....	804
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2	791	Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Lebensgärten in Hamburg-Ost.....	805
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ..	791	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden	805
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“.....	792	Ergänzungen und Veränderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für F&W Fördern & Wohnen AöR berechtigten Personen (Amtl. Anz. 2021 Nr. 19 S. 350)	806
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	793	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –	806
Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	796		
Hamburger Pandemie-Manager.....	798		
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.....	798		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen

Vom 23. Juni 2026

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar

1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 349 S. 1, 13), wird bestimmt:

Im Abschnitt I Absatz 3 der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen vom 1. April 2008 (Amtl. Anz. S. 877), zuletzt geändert am 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1867), werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend von Satz 1 Nummer 2 wird für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2029 der Behörde für Stadt-

entwicklung und Wohnen die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 übertragen. Die Zuständigkeitswechsel nach Satz 2 umfassen auch solche bereits eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren, in denen zum jeweiligen Stichtag der Abschluss der Ermittlungen noch nicht im Sinne von § 61 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in den Akten vermerkt ist.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Juni 2026.

Amtl. Anz. S. 789

Endgültiges Ergebnis des Bürgerschaftsreferendums über eine Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbunds mit der Freien und Hansestadt Hamburg als Austragungsort um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele am 31. Mai 2026

Gemäß § 25 I Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Absatz 6 Satz 1 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VABstG) vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 136), zuletzt geändert am 25. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 347), hat der Senat das Ergebnis des Bürgerschaftsreferendums über die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele am 31. Mai 2026 wie folgt festgestellt:

Findet ein Bürgerschaftsreferendum, wie vorliegend, nicht am Tag einer Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft oder zum Deutschen Bundestag statt, ist die jeweilige Vorlage nach Artikel 50 Absatz 4b Satz 7 in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 3 Satz 13 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 (HmbBl. I 100-a), zuletzt geändert am 23. Juli 2025 (HmbGVBl. S. 488), angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden und mindestens ein Fünftel der zur Bürgerschaft Wahlberechtigten zustimmt. Nach § 25 I Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Absatz 4 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VABstG) ist die Zahl der Wahlberechtigten nach dem Ergebnis der vorangegangenen Bürgerschaftswahl zu bestimmen. Bei der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025 waren nach dem endgültigen Ergebnis 1.313.043 Hamburgerinnen und Hamburger wahlberechtigt (Amtl. Anz. S. 577); hieraus ergibt sich ein Zustimmungsquorum in Höhe von mindestens 262.609 Ja-Stimmen.

Nach dem endgültigen Ergebnis hat die zur Abstimmung gestellte Vorlage zum Bürgerschaftsreferendum mit 292.705 Ja-Stimmen das Zustimmungsquorum in Höhe von 262.609 Ja-Stimmen erreicht. Es wurden jedoch mit 358.861 mehr Nein-Stimmen abgegeben. Damit wurde die Vorlage nicht angenommen:

Merkmal	absolut	%
Abstimmungsberechtigte	1 315 800	100
Abstimmende	652 415	49,6
darunter per Brief	568 464	87,1
Ungültige Stimmzettel	849	0,1

Gültige Stimmzettel	651 566	99,9
JA	292 705	44,9
NEIN	358 861	55,1

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Juni 2026.

Amtl. Anz. S. 790

Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 14. November 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Tarifbeschäftigten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Deuber, Dagmar	(Vertretungsbefugnis gilt bis zum 30. September 2026)
2. Gans, Norbert	(Vertretungsbefugnis gilt bis zum 31. Juli 2026)
3. Dr. Sevecke, Lydia	–
4. Dr. Rathje, Jörn	–
5. Buseman, Katrin	–
6. Winkler, Michael	(Vertretungsbefugnis gilt bis zum 31. Juli 2026)
7. Berger, Kathrin	–
8. Dreyer, Katrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
9. Kruse, Henning	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)
10. Winkler, Cathrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)
11. Plönjes, Arnd	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Verträgen, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Bürgerschaft“ stehen, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 10. Juni 2026

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 790

Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für den Geltungsbereich der Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F04/21 „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“).

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienststunden eingesehen werden.

Dem Ziel entsprechend, den Kleinen Grasbrook nördlich des Moldauhafens zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier mit Wohnungen, Büros, einer großen Parkanlage sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen zu entwickeln, werden im Flächennutzungsplan bisher nachrichtlich als „Hafen“ dargestellte Flächen als „Gemischte Bauflächen“ sowie „Grünflächen“ dargestellt. Im Nordwesten des Plangebiets wird das Neue Deutsche Hafenmuseum als „Kulturelle Einrichtung“ mit einem entsprechenden Symbol hervorgehoben. Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse in den Moldauhafen wird als Trasse mit dem Symbol für „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 26 ha.

Hamburg, den 18. Juni 2026

Der Senat

Amtl. Anz. S. 791

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für das Gebiet westlich der Straße Am Moldauhafen sowie nördlich der Sachsenbrücke und der Wasserflächen des Moldauhafens und Saalehafens sowie des südlichen Uferbereichs des Saalehafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138)

einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 02/26).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 589, über das Flurstück 492 (Norderelbe), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 575, Ostgrenzen der Flurstücke 772, 864, 863, 549, 616, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 844, Ostgrenze des Flurstücks 548, Nordostgrenze des Flurstücks 527, Ostgrenze des Flurstücks 545, über die Flurstücke 545, 527, 544, 606 und 773, Südostgrenze des Flurstücks 590 (Moldauhafen, Dresdener Ufer), über das Flurstück 773, Nordgrenzen der Flurstücke 604 und 540 (Sachsenbrücke), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 540, Südgrenze des Flurstücks 604 (Sachsenbrücke), über das Flurstück 602, Ostgrenze des Flurstücks 865 (Saalehafen, Hallesches Ufer), über die Flurstücke 602, 603, 531, 525 und 521, Südgrenze des Flurstücks 603, Südostgrenzen der Flurstücke 602 und 865 (Saalehafen), Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 865 (Saalehafen, Dessauer Ufer), Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen), Südwestgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Südwestgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen, Melniker Ufer) der Gemarkung Kleiner Grasbrook.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Kleiner Grasbrook 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Moldauhafenquartiers mit Wohnungen, Büros, Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf, Gastronomie, einer Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden. Im Westen des Moldauhafenquartiers soll das Deutsche Hafenmuseum entstehen. Im Zentrum des neuen Quartiers ist eine große Parkanlage geplant. Zudem sollen öffentlich zugängliche, direkt am Wasser gelegene Aufenthaltsbereiche und Promenaden entstehen.

Hamburg, den 18. Juni 2026

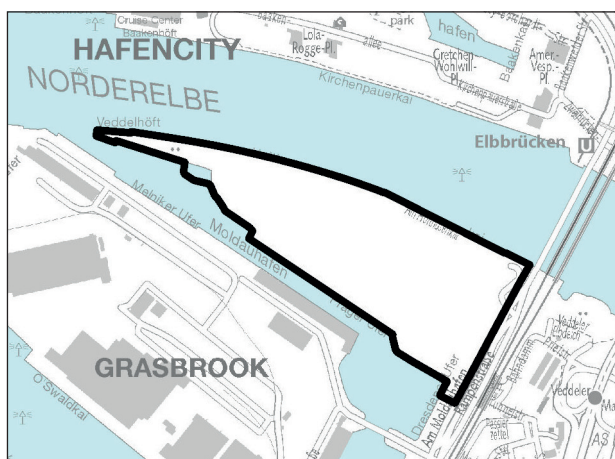
Der Senat

Amtl. Anz. S. 791

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F04/21 „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadtteil Kleiner Grasbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138) und ist etwa 26,1 ha groß.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Moldauhafenquartiers im nördlichen Teil des Stadtteils Kleiner Grasbrook geschaffen werden. Im Moldauhafenquartier sollen ein gemischt genutztes innerstädtisches Wohnquartier mit etwa 3000 Wohnungen, gewerbliche Einrichtungen mit etwa 5000 Arbeitsplätzen, eine 6 ha große Parkanlage und ein Standort des Deutschen Hafenmuseums sowie Freizeit- und Versorgungseinrichtungen entstehen. Die Entwicklungen auf dem Kleinen Grasbrook folgen dem städtebaulichen Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom **2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8009/- 8292 erteilt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima,

Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 791

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (Verfahrensnummer L04/21) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung umfasst die Landflächen nördlich des Moldauhafens im Stadt-

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gebiet westlich der Straßen Am Moldauhafen sowie nördlich der Sachsenbrücke und den Wasserflächen des Moldauhafens als auch der Wasserflächen und den südlichen Uferbereich des Saalehafens (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 138).

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten) wird in der Zeit **vom 2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 589, über das Flurstück 492 (Norderelbe), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 575, Ostgrenzen der Flurstücke 772, 864, 863, 549, 616, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 844, Ostgrenze des Flurstücks 548, Nordostgrenze des Flurstücks 527, Ostgrenze des Flurstücks 545, über die Flurstücke 545, 527, 544, 606 und 773, Südostgrenze des Flurstücks 590 (Moldauhafen, Dresdener Ufer), über das Flurstück 773, Nordgrenzen der Flurstücke 604 und 540 (Sachsenbrücke), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 540, Südgrenze des Flurstücks 604 (Sachsenbrücke), über das Flurstück 602, Ostgrenze des Flurstücks 865 (Saalehafen, Hallisches Ufer), über die Flurstücke 602, 603,

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

531, 525 und 521, Südgrenze des Flurstücks 603, Südostgrenzen der Flurstücke 602 und 865 (Saalehafen), Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 865 (Saalehafen, Dessauer Ufer), Westgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen), Südwestgrenze des Flurstücks, über das Flurstück, Südwestgrenze des Flurstücks und über das Flurstück 590 (Moldauhafen, Melniker Ufer) der Gemarkung Kleiner Grasbrook.

Der Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Moldauhafenquartiers mit Wohnungen, Büros, Einkaufsmöglichkeiten für den alltäglichen Bedarf, Gastronomie, einer Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Im Westen des Moldauhafenquartiers soll das Deutsche Hafenmuseum entstehen. Im Zentrum des neuen Quartiers ist eine große Parkanlage geplant. Zudem sollen öffentlich zugängliche, direkt am Wasser gelegene Aufenthaltsbereiche und Promenaden entstehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit **vom 2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8009/-8292 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- ARGUS Stadt und Verkehr | Partnerschaft mbB (2025): Grasbrook. Verkehrstechnische Stellungnahme. Hamburg. November 2025;
- ARGUS studio (2025): Mobilitäts- und Logistikkonzept. Grasbrook Moldauhafenquartier. Hamburg. November 2025;
- baudyn GmbH (2024): Erschütterungstechnische Untersuchung. Hamburg. Januar 2024;
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2022): Stadtklimatische Studie zum Bebauungsplanverfahren Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier). Hamburg. Oktober 2022 sowie ergänzende Stellungnahmen dazu vom Mai 2024 und Dezember 2025;
- DHI WASY GmbH (2024): Grasbrook übergreifend, TP: Gewässerrechtliche Grundsatzthemen. Morphodynamische Strömungs-/Modelluntersuchungen. Bremen. Juli 2024;
- HafenCity Hamburg GmbH (2025): Energieversorgungskonzept Grasbrook. Hamburg. Dezember 2025;
- Hamburger Stadtentwässerung AöR (2018): Entwässerungskonzept Grasbrook Hamburg. Teil A: Sielentwässerungskonzept;
- IGB Ingenieurgesellschaft mbH (2018): Stadtteil Grasbrook, Hamburg. Orientierende Darstellung der Grundverhältnisse. Hamburg. Dezember 2018;
- IGB Ingenieurgesellschaft mbH (2022): Stadtentwicklung Grasbrook. Überseezentrum. Bodenluftuntersuchung Bebauungsplan „Kleiner Grasbrook 2“. Hamburg. Juli 2022;
- Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH (2024): Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan für den Stadtteil Grasbrook, Hamburg – Teil Moldauhafenquartier (MHQ). Hoppegarten. August 2024;
- Institut für Hygiene und Umwelt (2025): Abschlussbericht Messprogramm Grasbrook: Ergebnisse Staubbieniederschlag, Staubinhaltsstoffe und Stickstoffdioxid vom Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2024. Hamburg. Dezember 2025;
- LÄRMKONTOR GmbH (2022): Lichtimmissionsgutachten für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Hamburg. Juli 2022;
- LÄRMKONTOR GmbH (2025): Verschattungsgutachten im Rahmen der Stadtteilneuplanung Grasbrook in Hamburg. Hamburg. November 2025;
- LÄRMKONTOR GmbH (2026): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Kleiner Grasbrook 2“. Hamburg. März 2026;
- LÄRMKONTOR GmbH (2026): Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Kleiner Grasbrook 2 in Hamburg. Hamburg. März 2026, redaktionell korrigiert April 2026;
- Müller-BBM Industry Solutions GmbH (2023): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2 der Freien und Hansestadt Hamburg. Luftschadstoffgutachten. Karlsruhe. Januar 2023;
- NAUTITEC (2024): Grasbrook. Nautisches Gutachten und Risikoanalysen für den Moldau- und Saalehafen. Leer. Mai 2024;
- Neumann Beratende Ingenieure GmbH (2026): Erschließung Grasbrook, Moldauhafenquartier in Hamburg-HafenCity Grasbrook. – Erläuterungsbericht – Bedarfsermittlung Schmutzwasser. 3. Fassung;
- O + P Geotechnik GmbH (2018): Entwicklungsgebiet Stadtteil Grasbrook. Altlasten. Bericht. Hamburg. Mai 2018;
- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2018): Floristische und faunistische Bestandsaufnahme „Stadtteil Grasbrook“. Göttingen. Dezember 2018;
- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2022): Aktualisierte floristische und faunistische

Bestandsaufnahme „Stadtteil Grasbrook“. Göttingen. Januar 2022;

- TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2025): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Artenschutzfachliche Einschätzung. Göttingen. Dezember 2025;
 - TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2025): Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2. Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2. Göttingen. Dezember 2025;
 - Wacker Ingenieure GmbH (2025): Funktionsplan Stadtteil Kleiner Grasbrook (Hamburg). Stufe 2: Bewertung des finalen Entwurfes hinsichtlich Windsicherheit/Winddiskomfort/Windkomfort im bodennahen Außenbereich (Freiflächen). Birkenfeld. Oktober 2025;
 - Wacker Ingenieure GmbH (2024): Funktionsplan Stadtteil Kleiner Grasbrook (Hamburg). Stufe 2: Ergänzende Bewertung des Entwurfs hinsichtlich Windsicherheit/Winddiskomfort/Windkomfort auf den Dachflächen mit vorgesehenen Kinderspielflächen. Birkenfeld. Juli 2024.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Erfordernis eines Entwässerungskonzepts vom 5. November 2021 sowie zum Hochwasserschutz, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 4. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser ebenfalls vom 4. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser, zum Überflutungsnachweis und zur Schutzwasserentwässerung vom 13. Januar 2025 sowie zum Niederschlagswasser, zum Schmutzwasser und zur Starkregenvorsorge vom 5. Februar 2026 sowie zum Hochwasserschutz, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers und zum Energieversorgungskonzept vom 9. Februar 2026 sowie zur abwasserseitigen Erschließung und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 17. April 2026;
 - Stellungnahmen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, zu Hinweisen zur Lärmtechnischen Untersuchung und Berücksichtigung elektromagnetischer Felder vom 11. November 2021 sowie zum Lärmschutz, zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall und zur Lufthygiene vom 3. Oktober 2024 sowie zum Lärmschutz vom 9. Februar 2026 und ebenfalls zum Lärmschutz vom 17. April 2026;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu Untersuchungsbedarfen im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung vom 11. November 2021;
 - Stellungnahme der Finanzbehörde, Schulbau Hamburg, zur Berücksichtigung des Sportlärms vom 12. November 2021;
 - Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Amt für Denkmalschutz, zu Untersuchungsbedarf der Auswirkungen auf die Stadtsilhouette und Berücksichtigung der Denkmäler vom 14. November 2021;
 - Stellungnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Bildung, zur Berücksichtigung des Sportlärms vom 15. November 2021;
 - Stellungnahme von Schulbau Hamburg u. a. zum Lärmschutz vom 9. Februar 2026;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, mit Hinweisen zu Zielen der Regenwasserbewirtschaftung und Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes vom 15. November 2021;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zu den Belangen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens vom 15. November 2021;
 - Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Erfordernis einer Luftschadstoffuntersuchung vom 15. November 2021 sowie zum Luftschadstoffgutachten vom 23. September 2024;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu Altlastenverdachtsflächen, Erfordernis einer Bodenluftuntersuchung und Handlungshinweisen für Bodenaushub und -entsorgung vom 15. November 2021;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu ergänzenden Handlungshinweisen bei Altlastenverdacht vom 15. November 2021;
 - Stellungnahmen der Hamburg Port Authority zu Untersuchungsbedarfen für Lärm-, Licht-, Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen sowie zum Erfordernis einer Radar- und Strömungsuntersuchung vom 15. November 2021 sowie zu Regelungsmöglichkeiten der Beleuchtung von Schiffen an Liegeplätzen vom 21. Juni 2022 sowie u. a. zum Flutschutz, zu Lichtimmissionen, zu Lärmimmissionen, zu Geruchsimmissionen, zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zu Wasser- und Biotopflächen und zur Eingriffsregelung vom 4. Oktober 2024 sowie zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan ebenfalls vom 4. Oktober 2024 sowie zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zur Ufergestaltung und zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vom 9. Februar 2026;
 - Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Klima und Energie, zur Erstellung eines Energiekonzepts und Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes und Klimaanpassung vom 16. November 2021 sowie zur Energieversorgung vom 20. September 2024;
 - Stellungnahme von Hamburg Wasser zu Wasserbedarf und Entwässerung vom 17. November 2021;
 - Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie der Hamburger Wasserwerke GmbH zum Niederschlagswasser, zum wasserwirtschaftlichen Funktionsplan, zum Schmutzwasser und zur Trinkwasserversorgung vom 10. Oktober 2024 sowie zum Niederschlagswasser und zum Schmutzwasser vom 30. Januar 2026;
 - Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Berücksichtigung der Planungen der U4 und der DB-Gleiserweiterungen in den Gutachten vom 24. November 2021;
 - Stellungnahme der Aurubis AG zur Berücksichtigung der Betriebsinteressen vom 11. März 2022;
 - 3D-Visualisierungen des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung zur Beurteilung der Auswirkungen der Wasserhäuser auf das Stadtbild vom 9. Mai 2022;
 - Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, zum Licht-

immissionsgutachten und der Sportplatzbeleuchtung vom 21. Juni 2022;

- Stellungnahmen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Grünplanung, zu öffentlichen Freiflächen, zu Parkanlagen, zur Entwässerung und zu Baumpflanzungen vom 10. Oktober 2024 sowie zur Freiraumplanung, zu Biotopen, zur Parkanlage, zum Windkomfort, zum Hochwasserschutz, zu Baumpflanzungen und zur Entwässerung vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Maßnahmen Gassicherung aus Bodenluft vom 14. September 2022;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs vom 21. Februar 2023 und 25. Januar 2024 sowie vom 4. Februar 2025;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Geruchseinwirkungen der Barry Callebaut GmbH vom 20. November 2024;
- Stellungnahmen des Eisenbahnbundesamtes u. a. zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb vom 26. September 2024 sowie vom 19. Januar 2026;
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG u. a. zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb vom 1. Oktober 2024 sowie vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, zur Eingriffsregelung und zum Arten- sowie Biotopschutz vom 24. September 2024 sowie zu Grünflächen, zum angemessenen Sicherheitsabstand des Störfallbetriebs, zum Windkomfort, zur Beleuchtung vom 30. September 2024 sowie zur Freiraumversorgung und Vernetzung und zur Parkanlage vom 21. Januar 2026 sowie zum Artenschutz vom 9. Februar 2026;
- Stellungnahme der Hamburger Hochbahn AG zur Berücksichtigung der geplanten Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 in mehreren umweltbezogenen Fachgutachten vom 2. Oktober 2024 sowie vom 4. Februar 2026;
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu geschützten Biotopen, zu vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen, zur Eingriffsregelung, zu Baumerhalt- und Baumpflanzung sowie zum Artenschutz vom 4. Oktober 2024.

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 793

Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat die Einrichtung einer gesamtstädtischen Förderrichtlinie beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie der Sozialbehörde unterstützt Freiwilligenprojekte und Initiativen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keinen bezirklichen Schwerpunkt haben. Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement in den Bezirken“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

Die jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Förderrichtlinie orientieren sich an den Zielvorgaben der Hamburger Engagementstrategie und den fachlichen Priorisierungen der Sozialbehörde. Für den aktuellen Förderzyklus liegen die Förderschwerpunkte bei der Förderung des Engagements von und für Seniorinnen und Senioren sowie bei der Förderung von digitalen Kompetenzen im Engagementfeld.

1. Förderziele, Zwecksetzung

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zwecksetzung

Es sollen gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen und weiterentwickeln. Hierzu zählen Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Hamburg weiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen.

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie in 2026 sollen insbesondere Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das Engagement von und für Seniorinnen und Senioren fördern. Dies schließt Maßnahmen im Kontext von generationenübergreifenden Projekten und im Rahmen des demografischen Wandels ein;
- b) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau von digitalen Angeboten beitragen.

Die Schwerpunktsetzungen in den Projekten können unabhängig erfolgen. Es werden keine Projekte bevorzugt, die beide Schwerpunkte beinhalten.

Gesamtstädtisch sind Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten, die überbezirklich ausgerichtet sind und erwarten lassen, dass nach ihrem Inhalt und eingereichtem Konzept Hamburg weit Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe erreicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. **Zuwendungsempfängende**

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bereits bestehende Maßnahmen müssen eine konzeptionelle Änderung im Sinne der unter 1. genannten Ziele und Zwecke vorweisen. Ein bereits über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte seit 2021 gefördertes Projekt kann maximal eine weitere Förderung erhalten, sofern Förderziele und Zweckungszweck weiter auf aktuellen Bedarf treffen. Eine Förderung ist damit insgesamt nur zweimal möglich.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel stehen nur für solche Maßnahmen zur Verfügung, die primär durch freiwilliges Engagement getragen werden. Sie sollen für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

4.1 **Zuwendungsart**

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 **Finanzierungsart**

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Einbringung eines Eigenmittelanteils ist nicht erforderlich.

4.3 **Form der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 **Bemessungsgrundlage**

Förderfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts-

mittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 25 000,- Euro je Zuwendungsempfängenden, Zweckungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde.

Anrechenbare Projektausgaben sind:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes),
- Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen; (Unter-)Mietverträge sind mit der Antragstellung einzureichen,
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z.B. GEMA),
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L),
- Honorare,
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen)
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde,
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde.

5. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle**

5.1 **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Zuwendungsempfängenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfängende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 **Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)**

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken.

6. Verfahren

6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2027

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2027 sind spätestens bis zum 31. August 2026 zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 28. Februar 2027, erneut öffnen.

6.1.2 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens bis zum Ende der Antragsfrist am 31. August 2026 vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Amt für Integration

– Projekt- und Zuwendungssteuerung, I 2 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der Internetseite www.hamburg.de/engagement zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend der gesetzten Frist – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die

Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2027. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 30. Juni 2026

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 796

Hamburger Pandemie-Manager

Die Aufbewahrungsfrist der im Fachverfahren „Hamburger Pandemie-Manager“ verarbeiteten personenbezogenen Daten wird von bisher zehn Jahren auf drei Jahre verkürzt.

Beim IT-Verfahren „Hamburger Pandemie-Manager (HPM)“ handelt es sich um ein Verfahren, das den Gesundheitsämtern im Rahmen der Corona-Pandemie für die Überprüfung der Isolation von Indexpersonen, zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen, zur Überprüfung der Quarantäne von Kontaktpersonen sowie als Ausbruchmanagementtool eingesetzt wurde.

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist erfolgt nach Prüfung der fachlichen und datenschutzrechtlichen Erforderlichkeit der weiteren Speicherung der Daten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, dies wird zum 31. Dezember 2026 der Fall sein, werden die betreffenden Daten datenschutzkonform gelöscht. Bis zum Ende des Jahres können betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Auskunftrechte gemäß Artikel 15 DSGVO geltend machen.

Mit Ihrem Auskunftersuchen wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt.

Hamburg, den 15. Juni 2026

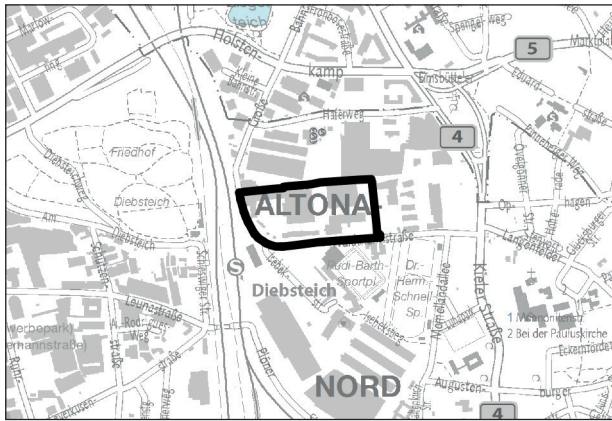
Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 798

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F02/25 „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich direkt östlich des zukünftigen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona am S-Bahnhof Diebsteich sowie nördlich der Waidmannstraße und umfasst das ehemalige Gelände der Firma ThyssenKrupp Schulte in Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 209). Die Größe des Änderungsbereichs beträgt etwa 5 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals an der Waidmannstraße geschaffen werden. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionaligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortner- und Trafohäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden. Die Entwicklung folgt dem städtebaulichen Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 „Waidmannstraße (ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt
für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder
Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungs-
raum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern
040/42840-8285/- 8213 erteilt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern (Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter), die Gutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 sowie die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter;
- Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und Altona-Nord 29 vom Februar 2025 (Februar 2026);
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 vom November 2025;
- Lärmtechnische Untersuchung B-Plan Altona-Nord 29 vom Dezember 2025;
- Zielartenkonzeption vom Juni 2025;
- Mobilitätskonzept | ThyssenKrupp-Areal Waidmannstraße vom Mai 2026;
- Entwässerungskonzept für das ThyssenKrupp-Areal (TKA) – Kurzbericht vom Januar 2022;
- Entwässerungskonzept Waidmannstraße 26 – Erläuterungsbericht, Lageplan und Schnitte, vom Oktober 2025;
- Lichtimmissionsprognose zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 in Hamburg-Altona vom Februar 2025;
- Bericht zur Orientierenden Schadstofferkundung des Untergrundes vom April 2021;
- Artenschutzfachliches Gutachten und Potenzialeinschätzung zum Vorkommen der planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse sowie der Arten Eremit und Nachtkeizerschwärmer vom September 2022;
- Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für das B-Planverfahren Altona-Nord 27 und Bahrenfeld 72, Diebsteich vom Juli 2025;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom Mai 2026.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes zur Duldung eisenbahnbedingter Immissionen (8. September und 13. Oktober 2025);

- Stellungnahme des Prellbock-Altona e.V. zur Erholungsfunktion, Wohnumfeldqualität sowie zu klimatischen Aspekten durch die Volksparkachse (22. Oktober 2025).

Schutzgut Klima:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Entsiegelung als prioritäre Maßnahme zur Verbesserung des Mikroklimas (27. Oktober 2025).

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

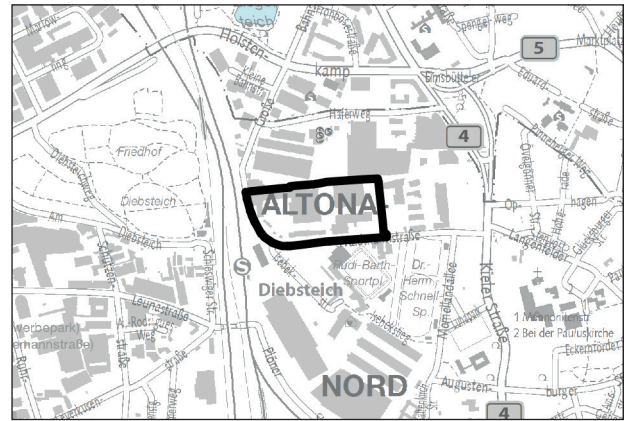
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 798

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (Verfahrensnummer L02/25) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich direkt östlich des zukünftigen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona am S-Bahnhof Diebsteich sowie nördlich der Waidmannstraße und umfasst das ehemalige Gelände der Firma Thyssen-Krupp Schulte in Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 209). Die Größe des Änderungsbereichs beträgt etwa 5 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals an der Waidmannstraße geschaffen werden. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionalligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortner- und Traföhäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden.

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten) wird in der Zeit vom **2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 „Waidmannstraße (ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-82 85 und -82 13 erteilt.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „DiPlanBeteiligung“ per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

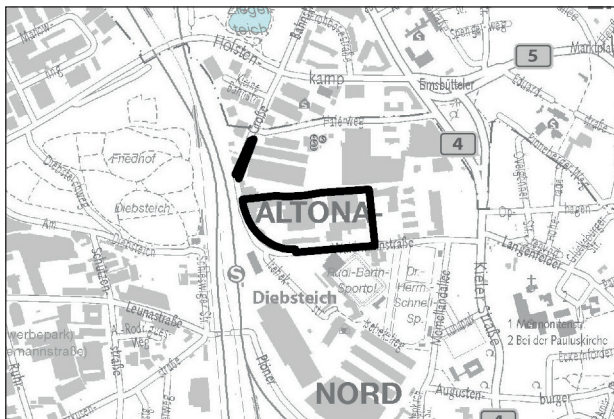
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 800

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 29 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Altona-Nord (Ortsteil 209) und umfasst im Wesentlichen das ehemalige Firmengelände der Firma Thyssen-Krupp Schulte an der Waidmannstraße (Teil 1) sowie eine Teilfläche an der Großen Bahnstraße (Teil 2).



Das Plangebiet setzt sich aus zwei Teilen zusammen und wird wie folgt begrenzt:

Teil 1: West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5707, über die Flurstücke 2321 – Waidmannstraße – Südgrenzen der Flurstücke 5707, 5704, 5707, 5706, 5707 sowie 5705 der Gemarkung Ottensen.

Teil 2: Große Bahnstraße – nördliche Grenze des Flurstücks 2452 – über die Flurstücke 2452, 4286, 3677, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3677 und Westgrenze des Flurstücks 4286 der Gemarkung Ottensen.

Der Bebauungsplan Altona-Nord 29 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionalligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortner- und Traföhäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit vom 2. Juli 2026 bis einschließlich

2. September 2026 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 82 85/- 82 13 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern (Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch), die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und Altona-Nord 29 vom Februar 2025 (Februar 2026);
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 vom November 2025;
- Lärmtechnische Untersuchung B-Plan Altona-Nord 29 vom Dezember 2025;
- Zielartenkonzeption vom Juni 2025;
- Mobilitätskonzept | ThyssenKrupp-Areal Waidmannstraße vom Mai 2026;
- Entwässerungskonzept für das ThyssenKrupp-Areal (TKA) – Kurzbericht vom Januar 2022;
- Entwässerungskonzept Waidmannstraße 26 – Erläuterungsbericht, Lageplan und Schnitte, vom Oktober 2025;
- Lichtimmissionsprognose zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 in Hamburg-Altona vom Februar 2025;
- Bericht zur Orientierenden Schadstofferkundung des Untergrundes vom April 2021;
- Artenschutzfachliches Gutachten und Potenzialeinschätzung zum Vorkommen der planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse sowie der Arten Eremit und Nachtkerzenschwärmer vom September 2022;
- Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für das B-Planverfahren Altona-Nord 27 und Bahrenfeld 72, Diebsteich vom Juli 2025;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom Mai 2026.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamts zur Duldung eisenbahnbedingter Immissionen (26. Juni 2017, 8. September 2025 und 13. Oktober 2025) sowie zu Lärmimmissionen und elektromagnetischer Verträglichkeit im Bahnumfeld (27. Oktober 2025);
- Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG zu eisenbahnbedingten Immissionen (4. August 2025);
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu eisenbahnbedingten Immissionen (20. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport – Polizei zu Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr (29. August 2025);
- Stellungnahme des Prellbock-Altona e.V. zur Erholungsfunktion, Wohnumfeldqualität sowie zu klimatischen Aspekten durch die Volksparkachse (22. Oktober 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu Verkehrskonzeption und geplante Geschwindigkeiten (10. Februar 2026).

Schutzgut Luft:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu den Annahmen des Luftschadstoffgutachtens und der Bewertung der Luftqualität (1. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zur Beurteilungsrelevanz von Bürgersteigen als Immissionsort (3. November 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur Berücksichtigung von Bürgersteigen bei der Luftschadstoffuntersuchung (17. November 2025).

Schutzgut Klima:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Einhaltung der Energieeffizienzstandards, Verwendung klimafreundlicher Baustoffe zur Reduktion grauer Energie, kompakten Bauweise sowie Verschattung und Solarenergienutzung (23. September 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Verdunstungs- und Kühlwirkung von Retentionsflächen sowie Festsetzung von Retentionsdächern zur Erreichung der Klimaziele (23. Januar 2026);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Vorhaltung von Flächen für dezentrale Wärmeerzeugung und zur klarstellenden Zulässigkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (5. Juni 2026).

Schutzgut Boden:

- Stellungnahme des Bezirksamts Altona zu Altlastenverdachtsflächen (21. Oktober 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Altlastenverdachtsflächen (19. Oktober 2021);
- Stellungnahme des Bezirksamts Altona zu geänderter Einordnung einer Altlastenverdachtsfläche, keine Schadstoffbelastungen, der Notwendigkeit von anthropogenen Auffüllungen sowie Überschreitung des PAK-Prüfwerts im Oberboden (13. November 2025).

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, Oberflächenentwässerung, zum Versickerungspotenzial sowie Unzulässigkeit dauerhafter Grundwasserabsenkungen (7. Oktober 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Einleitmengenbegrenzung, dem Überflutungsnachweis sowie der Starkregenvorsorge (18. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Nutzung des Regenwassers für die Pflanzen (1. September 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt W1/2, zur Einleitmengenbegrenzung, dem Überflutungsnachweis sowie der Starkregenvorsorge (8. Oktober 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Nachweis der Überflutungssicherheit, verdunstungsoffene Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie Festsetzung und Sicherung von Retentionsgründächern (12. November 2025).

Schutzgut Pflanzen und Tiere, einschließlich besonderer Artenschutz und biologische Vielfalt:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (22. August 2025);
- Stellungnahme des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Prüfung der Umsetzbarkeit standortgerechter Schling- und Kletterpflanzen (25. August 2025).

Schutzgut Landschafts- und Stadtbild:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünpflege und Energie, zur Stärkung des gesamtstädtischen Freiraumverbunds (2. September 2025).

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien zur Einhaltung des Umgebungsschutzes des Denkmalensembles (28. September 2021);
- Stellungnahme des Archäologischen Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum zu Bodendenkmälern (25. Juli 2025);
- Stellungnahme der Gasnetz Hamburg GmbH zum Anpflanz- und Bebauungsverbot zum Schutz der Gasversorgungsanlage (28. Juli 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zur denkmalgerechten Ergänzung der Einfriedung sowie Sicherung der angrenzenden Pappelreihe bei Baumaßnahmen (8. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zum Eingriff in das Denkmalensemble (10. November 2025).

Stellungnahmen mit mehreren Schutzgütern:

- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Verkehrslärmschutzverordnung und zum Baumerhalt (29. August 2025);
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel zur Luftschadstoffbelastung sowie zum Lärm- und Lichtimmissionsschutz (1. September 2025).

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 23. Juni 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 801

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau
der A26 Ost Bauabschnitt 6a
(Verkehrseinheit 7051) von der A7/
Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km
0-350.000) bis zu der Anschlussstelle
Hamburg-Moorburg (Bau-km 1 + 950.000)
– Bekanntmachung über das ergänzende
Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss
gemäß § 17d FStrG in Verbindung mit § 75
Absatz 1a Satz 2 HmbVwVfG**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Behörde für Wirtschaft und Innovation vom 20. Dezember 2023 in der Fassung der Protokollerklärungen vom 30. September 2025 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 74 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) festgestellt worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Planfeststellungsbeschluss mit Urteil vom 8. Oktober 2025 im Verfahren BVerwG 9 A 4.24 hinsichtlich der Variantenprüfung sowie der Bestimmtheit wasserrechtlicher Erlaubnisse beanstandet. Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht keine Rechtsverstöße festgestellt.

Mit Datum vom 18. Juni 2026 hat die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabensträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, für das oben genannte Bauvorhaben, für das gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Nummer 14.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, die Unterlagen

- Variantenprüfung Klimaschutz – Nachbewertung Klimaschutz im Variantenvergleich zum Neubau der A 26, Abschnitt 6a, als Abschnitt der A26 Ost vom 12. Juni 2026,
- Zusammenfassende Darstellung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisse vom 17. Juni 2026,
- Unterlage 08 Entwässerungsübersichtslageplan Blatt 1B vom 26. Mai 2026 (redaktionell geänderte Unterlage),
- Unterlage 16.2 Erläuterungsbericht – Anlage zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis vom 11. Mai 2026 (redaktionell geänderte Unterlage)

vorgelegt und bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 17d FStrG in Verbindung mit §§ 75 Absatz 1a Satz 2, 76 HmbVwVfG beantragt. Das Verfahren ist gemäß § 74 Absatz 2 UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen. In dem ergänzenden Verfahren soll die Variantenprüfung unter Berücksichtigung klimaschutzrechtlicher Vorgaben ergänzt sowie die hinreichende Bestimmtheit wasserrechtlicher Erlaubnisse gewährleistet werden. Wegen der Einzelheiten des ergänzenden Verfahrens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über den Antrag entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planergänzungsbeschluss.

Die Auslegung der für das ergänzende Verfahren eingelegten Unterlagen wird gemäß § 17a Absatz 3 FStrG durch die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/go/pfv>

in der Zeit vom **1. Juli 2026 bis zum 31. Juli 2026** bewirkt.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während der Dauer der Beteiligung an die Anhörungsbehörde zu richten (per Post an die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, per E-Mail an planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de oder telefonisch unter 040/4 28 41 - 2052).

**Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4
HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG**

Jeder, dessen Belange durch den Gegenstand der Unterlagen erstmals, anders oder stärker als bisher berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Ergänzung des Plans erheben. Darüber hinausgehende Einwendungen sind auf Grund der Bestandskraft des insoweit unbeanstandeten Ausgangsplanfeststellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2023 in der Fassung der Protokollerklärungen vom 30. September 2025 ausgeschlossen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den oben genannten Unterlagen abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen sind demnach bis zum 31. August 2026 gemäß § 17a Absatz 4 FStrG gegenüber der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, abzugeben. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail mit Angabe des Namens und der Anschrift sowie mit eingescannter Unterschrift an planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de). Eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich (Post-

anschrift siehe vorstehend). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen gemäß § 21 UVPG durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das ergänzende Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 HmbVwVfG).

Nach § 17 d FStrG kann von einer Erörterung nach § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, ist die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planergänzungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Zudem kann gemäß § 17b Absatz 3 abweichend von § 74 Absatz 4, Absatz 5 und Absatz 6 Satz 2 Halbsatz 3 HmbVwVfG und § 27 Absatz 1 Satz 1 UVPG die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planergänzungsbeschlusses dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde veröffentlicht und der verfügende Teil des Planergänzungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Internet-

seite der Planfeststellungsbehörde verbunden mit dem Hinweis auf leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 24. Juni 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 803

Kirchengesetz zur Beendigung der Kirchengrundsteuererhebung und Änderung weiterer Vorschriften

Vom 20. März 2026

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchensteuerordnung

Die Kirchensteuerordnung vom 25. September 2013 (KABl. S. 438), die zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 28 S. 71, 73) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 12 wird gestrichen.
 - b) Die Angabe zu § 13 wird durch die folgende Angabe ersetzt:

„§ 13

Beschluss über Festsetzung, Art und Höhe
der Kirchensteuer“.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Die Kirchensteuern können einzeln oder nebeneinander erhoben werden als Kirchensteuer vom Einkommen

 1. in Höhe eines Prozentsatzes der Einkommensteuer (einschließlich Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer),
 2. als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe.“
 - b) Absatz 5 wird gestrichen.

3. § 12 wird gestrichen.
4. § 13 wird durch den folgenden § 13 ersetzt:

„§ 13

Beschluss über Festsetzung, Art und Höhe der Kirchensteuer

- (1) Die Landessynode bestimmt durch Kirchensteuerbeschluss in der Form eines Kirchengesetzes, welche Kirchensteuern nach § 5 Absatz 1 erhoben werden und legt die Hebesätze fest.
 - (2) Der Kirchensteuerbeschluss ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.
 - (3) Der Kirchensteuerbeschluss wird für ein Jahr gefasst. Er gilt weiter, solange kein neuer wirksam geworden ist.“
5. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „und den Kirchengemeinden“ gestrichen.
 6. In § 20 Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
 7. § 22 Satz 2 wird gestrichen.
 8. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „und im Übrigen beim Kirchengemeinderat“ gestrichen.
 - b) Absatz 4 wird durch den folgenden Absatz 4 ersetzt:

„(4) Über den Widerspruch entscheidet das Landeskirchenamt.“
 9. § 32 Absatz 1 Satz 1 wird durch den folgenden Satz 1 ersetzt:

„Es wird ein aus fünf Personen bestehender Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eingerichtet.“

Artikel 2

Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

Der Kirchensteuerbeschluss vom 25. September 2013 (KABl. S. 446), der zuletzt durch Kirchengesetz vom 12. Oktober 2024 (KABl. A Nr. 76 S. 234) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu § 4 gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a der Kirchensteuerordnung“ durch die Angabe „§ 5 Absatz 1 Nummer 1 der Kirchensteuerordnung“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 wird die Angabe „§ 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Kirchensteuerordnung“ durch die Angabe „§ 5 Absatz 1 Nummer 2 der Kirchensteuerordnung“ ersetzt.
4. § 4 wird gestrichen.

Artikel 3

Änderung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes

Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 25. Oktober 2025 (KABl. A Nr. 140 S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 Nummer 5 wird gestrichen.
2. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Nummer 5 mit den Unternummern 5.1 bis 5.5 gestrichen.

Artikel 4

Inkrafttreten

1. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Kirchengrundsteuerbeschlüsse treten gleichzeitig außer Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 21. Februar 2026 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 20. März 2026

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Amtl. Anz. S. 804

Az.: 3402-007 – F HI/FS Soe/R Kr

Staatliche Genehmigung

Die Behörde für Finanzen und Bezirke Hamburg hat in Abstimmung mit der Senatskanzlei Hamburg das Kirchengesetz zur Beendigung der Kirchengrundsteuererhebung und Änderung weiterer Vorschriften am 2. Juni 2026 genehmigt.

Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Lebensgärten in Hamburg-Ost

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Lebensgärten in Hamburg-Ost hat am 12. März 2026 eine neue Friedhofssatzung und am 13. April 2026 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 19. Mai 2026 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzungen sind im Internet unter der Adresse: <https://friedhoflebensgaerten.de> dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner können die Satzungen während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Ahrensburger Straße 188, 22045 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung treten am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 10. Juni 2026

Ev.-Luth. Friedhofsverband Lebensgärten
in Hamburg-Ost

Amtl. Anz. S. 805

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Timo Puls ab dem 1. April 2026

Natalie Lisa Brauckmann ab dem 1. Juni 2026

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Natalie Lisa Brauckmann ab dem 1. Juni 2026

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde widerrufen für:

Volker Urban mit Ablauf des 31. Mai 2026

Claudia Malter mit Ablauf des 31. Mai 2026

Alexander Beck mit Ablauf des 15. Juni 2026

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde widerrufen für:

Claudia Malter mit Ablauf des 31. Mai 2026

Hamburg, den 29. Mai 2026

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 805

Ergänzungen und Veränderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für F&W Fördern & Wohnen AöR berechtigten Personen (Amtl. Anz. 2021 Nr. 19 S. 350)

Geschäftsführer der F&W Fördern & Wohnen AöR gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR sind:

Herr Dr. Arne Nilsson, Sprecher der Geschäftsführung,
Herr Andreas Tjaden, Geschäftsführer.

Nicht mehr Geschäftsführer der F&W Fördern und Wohnen AöR ist Herr Roberto Klann.

Hamburg, den 15. Juni 2026

F&W Fördern & Wohnen AöR

Amtl. Anz. S. 806

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –

Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (gültig ab 16. November 2016, HmbGVBl. S. 475) und § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (gültig ab Dezember 2018) müssen Verpflichtungserklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe rechtlich gebunden werden, schriftlich erfolgen. Diese Erklärungen sind nur gültig, wenn sie entsprechend dieses Verzeichnisses, abhängig vom Netto-Wert des Geschäfts, unterschrieben werden:

- von der Geschäftsführung
- oder von zwei berechtigten Mitarbeitern
- oder von einem berechtigten Mitarbeiter allein.

Netto-Wertgrenzen für Zeichnungsbefugnisse

Wertgrenze	Unterzeichnende Personen	Erforderliche Zeichnungsbefugnis
Unabhängig von Wertgrenzen	1	Geschäftsführung (Alleinvertretungsrecht)
über 200.000 Euro	2	2 Berechtigte ohne Wertbegrenzung oder 1 Berechtigter ohne Wertbegrenzung und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200.000 Euro
über 10.000 Euro bis einschließlich 200.000 Euro	2	2 Berechtigte mit Wertgrenze 200.000 Euro oder 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200.000 Euro und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 10.000 Euro
bis einschließlich 10.000 Euro	1	1 Berechtigter mit Wertgrenze 10.000 Euro

Zeichnungsberechtigte Personen

Geschäftsführer: Carsten Helberg

Bevollmächtigte Personen

Die Geschäftsführung hat folgende Personen bevollmächtigt, Verpflichtungserklärungen im Namen der Ham-

burger Friedhöfe – AöR – zu unterzeichnen. Diese Personen sind gemäß § 54 HGB als handlungsberechtigt für die genannten Unternehmensbereiche eingestuft.

Vollständig Bevollmächtigte (ohne Wertbegrenzung)

- Nando Rujanski: Alle Bereiche

Bis einschließlich 200.000 Euro netto

- Andreas Bunkus: Kundenmanagement
- Anja Wiebke: Kundenmanagement
- Thomas Müller: Beschaffung und Logistik
- Hartmut Völzke: Alle Bereiche
- Ingo Jackstien: Alle Bereiche
- Amir Norouzian: Facility Management
- Simone Schreiber-Greve: Alle Bereiche

Bis einschließlich 10.000 Euro netto

- Carsten Dönges: Beschaffung und Logistik
- Mathew Williams: Beschaffung und Logistik
- Robin Lee Rulffs: Beschaffung und Logistik
- Stefanie Habbe: Beschaffung und Logistik

- Carsten Köser: Beschaffung und Logistik
- Yvonne Bublitz: Beschaffung und Logistik
- Petra Ulrich: Kundenmanagement

Ermächtigte für Arbeitsverträge

- Christina Kuhlmann: Alle Bereiche
- Nando Rujanski: Alle Bereiche
- Simone Schreiber-Greve: Alle Bereiche

Die am 7. Oktober 2025 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden widerrufen.

Hamburg, den 15. Juni 2026

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Amtl. Anz. S. 806

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 327-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg
Bauauftrag: Eibenkamp 1 – Lüftung BIm
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 235.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

645

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 312-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg
Bauauftrag: Brödermannsweg 2 – Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

646

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 324-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Sanitär BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 192.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

647

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 332-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Heizung BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 490.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

648

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 337-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Aufzug BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. Februar 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

649

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 345-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Tiefbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

650

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland

+49 40428543938

+49 40427901539

vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung
- e) 21107 Hamburg
- f) Maßnahme: Fährstraße - Tiefbauarbeiten
Leistung: Fährstraße – Tiefbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 50 Ö 2026**
Fährstraße – Tiefbauarbeiten
Herstellung einer Sportanlage inkl. Entwässerungseinrichtungen
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: spätestens 12 Werktage nach Aufforderung.
Späteste Aufforderung erfolgt am 14. August 2026.
Ende: Innerhalb von 48 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba9faf0f-2fd8-4e0d-85d4-2a14c506550d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 13. Juli 2026, 11.00 Uhr
12. August 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 26. Januar 2022, 11.00 Uhr
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 23. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

651

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_2026030_ÖA – Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239520803
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Beschaffung eines GPU-Servers für das HCDS
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern.
Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.
Zur Förderung exzellenter Forschung mit angewandter künstlicher Intelligenz plant der Hub of Computing & Data Science die Beschaffung eines leistungsfähigen GPU-Servers. Dieser Server wird eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Verwendung großer Sprachmodelle einnehmen, die für die Forschung und Lehre unerlässlich sind.

Die primäre Aufgabe dieses Servers besteht in der Entwicklung und der Bereitstellung von großen Sprachmodellen. Die technologische Herausforderung liegt dabei in der schieren Größe der aktuell leistungsfähigsten Sprachmodelle. Dazu sollen auch Sprachmodelle verteilt über mehrere GPUs effizient und performant berechnet werden. Der Server wird im Rechenzentrum der Universität Hamburg installiert, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten und die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

Ziel ist der Kauf und die Lieferung eines fabrikneuen GPU-Servers mit 8 NVIDIA GPUs. Es dürfen keine gebrauchten Komponenten verbaut werden..

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0de7be32-c4ab-4766-9222->
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. Juli 2026, 9.00 Uhr
Bindefrist: 31. August 2026

- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
30 Tage netto
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 15. Juni 2026

Universität Hamburg

652

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 042-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Gala-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.069.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Juli 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 653

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Geb 6

Eißenendorfer Straße 26 in 21073 Hamburg

Bauftrag: Eißenendorfer Straße 26 – Abbuch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 209.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 654